

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 57 (1912)  
**Heft:** 43

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur "Schweizerischen Lehrerzeitung", 26. Oktober 1912, No. 15

**Autor:** Hardmeier, E.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Organ des Zürcherischen Kantonale Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

6. Jahrgang.

No. 15.

26. Oktober 1912.

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonale Lehrervereins pro 1911. (Schluss). — Nach der Abstimmung. — Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 29. September 1912 über das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volkschulwesen und die Besoldung der Lehrer.

## Jahresbericht des Zürcherischen Kantonale Lehrervereins pro 1911.

Gegründet 1893.

(Schluss.)

### q) Beziehungen zu andern Lehrerorganisationen.

Auch diesmal wie schon seit Jahren übermittelte uns der stadtzürcherische Lehrerverein seinen Jahresbericht. Das Präsidium der Sektion Bern des S. L.-V. erhielt auf seinen Wunsch Auskunft über das Verhältnis des Zürch. Kant. Lehrervereins zur Sektion Zürich des S. L.-L., dass nämlich gemäss einstimmigem Beschluss der Generalversammlung vom 18. April 1896 (§ 35 der Vereinsstatuten) der Vorstand des Z. K. L.-V. gleichzeitig Vorstand der Sektion Zürich des S. L.-V. sei. Dem Referenten der Lehrerkonferenz Appenzell A.-Rh., die die Anlage einer Besoldungsstatistik beschlossen, wurde auf Wunsch vom Besoldungsstatistiker Gassmann unser Fragenschema mit den nötigen Erklärungen zugestellt. Der Sächsische Lehrerverein, der sich mit der Frage des Vereinssekretariates beschäftigt, ersuchte uns um eingehende Mitteilungen über die Art und Weise, wie die Verhältnisse in unserem Verbande geordnet seien. Wir sandten dem Gesuchsteller unsere Statuten und Reglemente und teilten ihm mit, wie sich der Kantonalvorstand bei uns in die einem Vereinsekretär zufallende Arbeit teilt; im übrigen wiesen wir ihn an den Bernischen Kantonale Lehrerverein, der auf praktische Erfahrungen mit der fraglichen Institution zurückzublicken in der Lage sei. Einer Einladung Folge gebend, liess sich der Kantonalvorstand an der Jubiläumsversammlung des Schweizerischen Handarbeitslehrervereins zur Feier seines 25 jährigen Bestandes in Bern im Sommer durch Aktuar Wespi vertreten.

### VIII. Verschiedenes.

1. In einem *Frozesse* eines Kollegen gegen die Schulpflege der Gemeinde hatten der Präsident und Vizepräsident als Zeugen vor Bezirksgesetz zu erscheinen.

2. Eine seltene angenehme Überraschung wurde dem Kantonalvorstand in seiner ersten Sitzung zuteil, indem er davon Kenntnis nehmen konnte, es seien der *Unterstützungskasse* von ungenannt sein wollender Seite 50 Fr. zugewiesen worden.

3. Ein stadtzürcherischer Lehrer wurde von den Eltern eines Schülers durch Wort und Tat vor der Klassentüre in grober Weise insultiert, weil er diesen wegen Rauferei gestraft hatte, jedoch ohne dabei das Züchtigungsrecht im mindesten zu überschreiten. Er verklagte das Ehepaar auf Verleumdung, *Ehrverletzung und tätliche Beschimpfung*. Da es jedoch zweifelhaft war, ob die Beklagten für die Prozesskosten aufkommen könnten, richtete der Kollege an den Kantonalvorstand das Gesuch um Übernahme eines Teiles allfälliger Auslagen. In Anbetracht des Umstandes, dass sich der Lehrer absolut korrekt verhalten hatte, was auch von der Kreisschulpflege anerkannt wurde, indem sie den Eltern, die inzwischen von Zürich verduftet waren, eine Busse von 15 Fr. auferlegte, wurde ihm einstimmig die

Deckung sämtlicher Prozesskosten aus der Vereinskasse zu gesichert.

4. Einer Einladung des «Schweizerischen Bundes für Naturschutz» zum Eintritt unseres Vereines als Kollektivmitglied konnte nach § 1 unserer Statuten nicht Folge gegeben werden. Dagegen kamen wir gerne einem weiteren Wunsche des genannten Bundes nach, indem wir im «Päd. Beobachter» unsere Mitglieder zu möglichst zahlreichem Beitritt in den ein schönes Ziel verfolgenden Verein ermunterten.

5. Bei Anlass der Besetzung einer Lehrstelle an der Höhern Töchterschule in Zürich hielt sich der Lehrerturnverein Zürich im Interesse namentlich der turnerisch-methodischen Ausbildung der Seminaristinnen zum Einschreiten verpflichtet. Dem Gesuche, im Bedürfnisfalle die Angelegenheit im «Päd. Beobachter» erörtern zu dürfen, wurde entsprochen. In der Sitzung vom 15. Mai konnte dann der Kantonalvorstand von der befriedigenden Lösung der Angelegenheit Kenntnis nehmen.

6. Da die Zusendungen des «Argus» sich über die Beratung des Besoldungsgesetzes in beängstigender Weise häussten, wurde beschlossen, das Abonnement auf die Blätter des Kantons Zürich zu beschränken.

7. Gemäss § 7 der Statuten hat der Zentralquästor für seine Geschäftsführung *Kaution* zu leisten. Diese wurde für die Amtsdauer 1911—1914 vom Kantonalvorstande wiederum auf 3000 Fr. angesetzt.

8. Von einem Kollegen ging die Frage ein, ob ein Lehrer gezwungen werden könne, sein *Lehrzimmer* auch für andere Zwecke herzugeben und wer über das Schullokal zu verfügen habe. Er wurde auf § 29 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 verwiesen.

### IX. Schlusswort.

Ein arbeits- und mühereiches Jahr liegt hinter uns. Doch wie das Leben des Einzelnen nur köstlich war, wenn es Mühe und Arbeit war, so ist auch die Tätigkeit eines Vorstandes in einem Verbande nur dann eine erfreuliche, wenn sie eine reiche ist. Wir freuen uns, auch in diesem Jahre manches für die Interessen der zürcherischen Schule und ihrer Lehrerschaft haben wirken zu dürfen; wir freuen uns, dass trotz aller Anfechtung, die wir in unserer Tätigkeit hin und wieder nicht nur ausserhalb, sondern auch in den Reihen der Lehrerschaft selbst gefunden haben, dass trotz mancherlei Meinungsverschiedenheiten der Zürcherische Kantonale Lehrerverein geeinter und kräftiger dasteht als je zuvor. Mögen die wenigen Kollegen und Kolleginnen, die heute dem Kantonale Verbande noch ferne stehen, recht bald in unsere Reihe treten, so dass unsere freie Organisation, die, das sollte auch aus dem vorliegenden Jahresberichte hervorgehen, neben der gesetzlichen Vereinigung, einem grossen und schönen Zwecke dient, die ganze zürcherische Lehrerschaft umfasst, und die leitenden Persönlichkeiten, deren Aufgabe nicht immer leicht ist, eine einzige und geschlossene Lehrerschaft hinter sich haben.

Wir schliessen unsern Bericht, indem wir einerseits der Hoffnung Ausdruck geben, es möchte sich der Kantonal-

vorstand wie bisher, so auch fürderhin im grossen und ganzen des Vertrauens der Mitglieder erfreuen, damit er, auf sicherem Boden stehend, die Interessen des Lehrers der letzten Berggemeinde sowohl wie diejenigen des ganzen Standes allezeit mit Kraft und Unabhängigkeit zu wahren und zu fördern vermag, und indem wir andererseits der Zuversicht Ausdruck verleihen, es möchten nun doch endlich im Jahre 1912 die Bemühungen der Mitglieder und die Arbeit der Delegierten und des Kantonavorstandes für die soziale Hebung des zürcherischen Lehrerstandes ihre Anerkennung finden durch die Annahme eines neuen Besoldungsgesetzes.

*Für den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins,*

Der Präsident und Berichterstatter:

*Uster, 1912. E. Hardmeier.*

### Nach der Abstimmung.

Mit 48,378 gegen 25,904 Stimmen hat das Zürchervolk das «Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer» angenommen. Der 29. September 1912 war ein Ehrentag für unsern Kanton, dessen schulfreundliche und opferwillige Gesinnung sich stark erwies wie kaum je zuvor. Die Verhältnisse lagen für die Abstimmung keineswegs günstig. Die Hochschulvorlage, das Landwirtschaftsgesetz, sie waren zu einer Zeit durchs Referendum gegangen, da die Staatsfinanzen für die von ihnen bedingten grossen Ausgaben ohne weiteres aufkommen konnten. Als die Volksschule an die Reihe kam, da herrschte — man hätte sich billig wundern müssen, wäre es einmal anders gewesen — tiefe Ebbe in der Staatskasse. Der Regierungsrat sah sich dadurch gezwungen, der Ausgabendeckung schon in der Weisung zum Gesetze seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und den Stimmberichtigten zu erklären, dass die Annahme der Vorlage eine Erhöhung der Staatssteuer um  $1/2 \%$  nach sich ziehen werde. Gewiss kein guter Geleitbrief für eine Abstimmung. Es kam der Generalstreik, der zu Stadt und Land Missmut und Verärgerung schuf. Der Zufall wollte es, dass an der Spitze der den Streik leitenden Arbeiterorganisation just ein Lehrer stehen musste. Dazu gesellte sich das abnorm schlechte, die Landwirtschaft schwer schädigende Wetter dieses Sommers. Die Steuerkommissionen setzten manchem zu. Und endlich konnte auch das Schicksal, das die vorangegangene kantonale Abstimmung zwei unschuldigen Gesetzchen bereitet hatte, nicht als gute Vorbedeutung aufgefasst werden.

Mit besonderer Freude konstatieren wir, dass auch die Landschaft ohne die Stadtbezirke Zürich und Winterthur sich mit 18,095 gegen 14,750 Stimmen für die Schulvorlage erklärt hat. Sieben von den neun Landbezirken haben sie angenommen, nur zwei sie mit geringem Mehr verworfen. Wenn wir Wert darauf legen, diese Tatsache mit aller Bestimmtheit festzustellen, so anerkennen wir andererseits mit doppelter Genugtuung die geradezu überraschende Haltung der beiden Städte. Sie sind für das Schulgesetz mit fast dreifachem Mehr (mit 21,340 Ja gegen nur 8429 Nein) eingestanden, obwohl sie an die beinahe anderthalb Millionen staatlichen Mehrausgaben gut zwei Drittel zu leisten und selbst nur eine verhältnismässig geringe Erhöhung der Staatsbeiträge an ihre Schulausgaben zu erwarten haben. Damit haben sie eine ihresgleichen suchende Opferwilligkeit und Solidarität mit den ökonomisch bedrängten Vororten und kleinen armen Landgemeinden an den Tag gelegt.

Die Freude in der zürcherischen Lehrerschaft über diesen unerwartet schönen Ausgang ist gross und allgemein. Wenn wir in den vergangenen Wochen und Monaten im müh-

samen Ringen um den notwendigen Ausgleich unserer Besoldung mit der verteuerten Lebenshaltung oft diejenigen beneideten, die das gleiche Ziel auf dem so viel leichteren Wege einer kantonsrätlichen Verordnung erreicht haben, so sind wir jetzt stolz auf das uns vom Volk bewiesene Zutrauen. Zu dieser Freude gesellt sich das Gefühl der Dankbarkeit. Wir betrachten es als unsere schönste Pflicht, allen denen, die am Gelingen des grossen Werkes mitgearbeitet haben, den wärmsten Dank auszusprechen. Er gilt in erster Linie unserem Volke, das mit klugem Sinne und warmem Herzen den im besten Sinne sozialen Geist der Gesetzesvorlage erkannt und auch für die Lehrer seiner Jugend eine offene Hand gezeigt hat. Er gilt sodann jenen, die, innerhalb oder ausserhalb unseres Standes stehend, keine Opfer an Zeit und Mühe gescheut haben, als es galt, das Volk über die Bedeutung des Gesetzes aufzuklären, also vorab den Bezirks- und Gemeindeschulpflegen, Ratsmitgliedern und andern Schulfreunden. Mit besonderer Anerkennung gedenken wir der grossen und erfolgreichen Tätigkeit, die Hr. Regierungsrat Ernst in jeder Beziehung für das Zustandekommen des neuen Gesetzes entwickelte. Auch der städtischen Lehrerschaft fühlen wir uns verpflichtet, die, obgleich gegenüber ihren Kollegen auf dem Lande von der Vorlage recht stiefmütterlich behandelt, Kollegialität und Solidarität hoch hielten.

Das Zürchervolk wird den 29. September 1912 nicht zu bereuen haben. Die grossartige Äusserung der Solidarität des Starken mit dem Schwachen und uneigennütziger Opferwilligkeit werden ihm Kraft nach innen und Anerkennung von aussen verleihen. Am unmittelbarsten wird sich der Erfolg an der Schule, an unserer Jugend spürbar machen. Mit neuer Berufsfreude gehen wir Lehrer an unsere Arbeit. Die intelligente Jungmannschaft wird sich wieder eher unserem idealen Berufe zuwenden; die Schule und das ganze Volk werden den Gewinn davon haben. Wir hoffen, dass der denkwürdige Abstimmungstag überhaupt auf den Fortschritt auf dem Gebiet unseres Kantons einen guten Einfluss ausüben werde, indem er den in letzter Zeit sich erhebenden Geist der Gleichgültigkeit und der Verneinung überwunden und damit anderen notwendigen gesetzgeberischen Taten die Wege geebnet hat. Seine gute Wirkung wird hinausgreifen über die Grenzen unseres Kantons und namentlich unseren aargauischen Kollegen willkommene Grundlage und Stimulus für ihre eigene Besoldungsbewegung sein. Und endlich erwarten wir von der ganzen Bewegung auch etwelchen Nutzen für unsere freiwillige Organisation; wir sind überzeugt, dass der Zürcherische Kantonale Lehrerverein im Herzen der zürcherischen Lehrerschaft unerschütterlich verankert worden ist. «Wer unter uns jetzt noch nicht von dem Vorteil einer starken und straffen Organisation überzeugt ist, muss sich seiner mangelhaften Einsicht schämen,» schreibt uns ein Sektionspräsident.

Noblesse oblige! Kollegen und Kolleginnen, wir meinen damit nicht bloss, dass es nach diesem Ehren- und Freudentage jedem zürcherischen Lehrer Gewissenssache sein muss, seine Berufspflichten, wenn möglich, mit noch grösserer Gewissenhaftigkeit und Liebe zu erfüllen. Wir halten das, wie bereits angedeutet, für selbstverständlich. Hingegen glauben wir, unserem Volke durch die Abstimmung in anderer, doppelter Hinsicht verpflichtet worden zu sein: Die kleinen Schulgemeinden haben dem Gesetz namentlich aus dem Grunde zugestimmt, weil ihnen mit Bestimmtheit versichert wurde, dass es der ihre Schulen schwer schädigenden Lehrerflucht auf dem Lande abhelfen werde. Dass ein gewisser Wechsel nie ganz aufhören wird, ist selbstverständlich und für das Gedeihen der Schule sicherlich nur von gutem; das neue Gesetz hat aber entschieden die Grundlage für eine bedeutende Besserung in dem Zuviel und Ungesunden in dieser

Beziehung geschaffen. Es stellt die Lehrer an den ungeteilten Schulen so, dass sie es doppelt überlegen dürfen und werden, bevor sie einem Rufe in die Stadt oder eine grössere Ortschaft Folge leisten. Der Kantonalvorstand, der es als sein gutes Recht beanspruchte, für das neue Gesetz auf all seinen Entwicklungsstufen zu wirken, hält es für seine Pflicht, auch an der Verwirklichung der dem allgemeinen Wohle dienenden Tendenzen des Gesetzes mitzuarbeiten und wird Anmeldungen für die Stellenvermittlung künftig im allgemeinen nur dann berücksichtigen, wenn der Kandidat an seiner Lehrstelle eine Anzahl von Jahren ausgeharrt hat.

Den städtischen Vororten und armen Landgemeinden wurde ferner als sichere Folge des neuen Gesetzes eine erhebliche Verminderung ihrer Gemeindesteuern in Aussicht gestellt. Wir richten daher an unsere Kollegen die dringende Bitte, jeder an seinem Orte dafür zu sorgen, dass diese Hoffnung sich nicht infolge zu grosser Ansprüche in bezug auf Bauten, Lehrmittel usw. nachträglich als eine Täuschung

erweise. Wo unvermeidliche Schulbauten eine Herabsetzung der Gemeindesteuer für die nächsten Jahre nicht zulassen, hat die Lehrerschaft die Pflicht, in den Behörden und öffentlich darauf hinzuweisen, dass die Belastung ohne das neue Gesetz noch bedeutend grösser wäre und somit dessen segensreiche Wirkung nicht ausgeblieben sei. Wenn in den bisher finanziell bedrängten Gemeinden nicht wirklich eine spürbare Erleichterung eintritt, so müsste das Zürchervolk sowohl gegen seine gesetzgebende Behörde als die Vorkämpfer für das Schulgesetz misstrauisch werden und eine Reaktion die sichere Folge sein.

Freuen wir uns, dass der 29. September unsere berechtigten und bescheidenen Wünsche in schönster Weise erfüllt hat, tragen wir aber als ihrer Verantwortlichkeit sich voll bewusste Staatsbürger so viel an uns liegt dazu bei, dass auch die weiteren Absichten des Gesetzes sich verwirklichen und dasselbe für die Wohlfahrt und das Glück des gesamten Zürchervolkes eine wahre Fortschrittstat werde.

### *Der Kantonalvorstand.*

## Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 29. September 1912

über das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

	Zahl der Stimm- berechtigten	Zahl der Votanten	Ungültig				Zahl der Stimm- berechtigten	Zahl der Votanten	Ungültig				
			Ja	Nein	Leer	Ja			Ja	Nein	Leer	Ja	
Fischenthal . . . .	538	434	238	117	7	72	Dachsen . . . .	138	121	56	50	6	9
Gossau . . . .	641	480	263	161	12	44	Dorf . . . .	88	72	21	32	1	18
Grüningen . . . .	357	268	129	103	5	31	Feuerthalen . . . .	440	335	245	52	7	31
Hinwil . . . .	813	587	376	133	11	67	Flaach . . . .	211	185	64	96	—	25
Rüti . . . .	1323	940	347	489	26	78	Furlingen . . . .	217	167	134	12	3	18
Seegräben . . . .	191	151	77	49	3	22	Grossandelfingen . . . .	195	171	74	67	2	28
Wald . . . .	1669	1194	671	384	35	10	Henggart . . . .	92	80	42	29	2	7
Wetzikon . . . .	1487	1124	673	327	11	113	Humlikon . . . .	70	69	45	18	—	6
	8834	6667	3606	2189	169	703	Kleinandelfingen . . . .	251	238	109	76	6	47
<b>Bezirk Uster.</b>							Laufen-Uhwiesen . . . .	195	176	92	54	7	23
Dübendorf . . . .	712	526	281	179	6	60	Marthalen . . . .	296	247	132	90	4	21
Egg . . . .	545	378	208	121	8	41	Oberstammheim . . . .	189	159	66	54	1	38
Fällanden . . . .	200	138	74	43	3	18	Ossingen . . . .	254	219	83	50	4	82
Greifensee . . . .	76	61	36	23	—	Rheinau . . . .	182	117	55	54	3	5	
Maur . . . .	357	274	140	96	5	33	Thalheim a. d. Th. . . .	116	107	55	36	—	16
Mönchaltorf . . . .	192	154	81	50	4	19	Trüllikon . . . .	243	210	87	86	6	31
Schwerzenbach . . . .	59	48	35	8	1	4	Truttkon . . . .	80	77	30	27	3	17
Uster . . . .	1983	1218	695	446	13	64	Unterstammheim . . . .	176	145	79	39	3	24
Volketswil . . . .	400	335	140	149	3	43	Volken . . . .	70	64	35	23	—	6
Wangen . . . .	298	256	79	159	4	14	Waltalingen . . . .	134	114	66	21	8	19
	4822	3388	1769	1274	47	298		4157	3553	1805	1149	72	527
<b>Bezirk Pfäffikon.</b>							<b>Bezirk Bülach.</b>						
Bauma . . . .	683	492	325	125	12	30	Bachenbülach . . . .	165	131	52	61	6	12
Fehrltorf . . . .	239	177	89	59	4	25	Bassersdorf . . . .	261	200	120	67	—	13
Hittnau . . . .	341	296	143	119	1	33	Bülach . . . .	540	440	180	223	5	32
Illnau . . . .	790	604	320	207	19	58	Dietlikon . . . .	156	127	52	51	—	24
Kyburg . . . .	96	84	45	27	—	Eglsau . . . .	292	224	46	133	1	44	
Lindau . . . .	412	299	159	89	19	Freienstein . . . .	318	275	115	112	—	48	
Pfäffikon . . . .	815	628	332	218	4	74	Glatfelden . . . .	328	297	96	139	2	60
Russikon . . . .	326	265	154	83	7	21	Hochfelden . . . .	134	123	38	68	—	17
Sternenberg . . . .	164	137	100	18	7	12	Höri . . . .	128	84	28	49	—	7
Weisslingen . . . .	319	265	137	78	3	47	Hüntwangen . . . .	139	131	47	61	2	21
Wila . . . .	220	166	97	48	3	18	Kloten . . . .	395	314	185	139	—	40
Wildberg . . . .	172	126	90	25	2	9	Lufingen . . . .	95	72	21	39	—	12
	4577	3539	1991	1096	81	371	Nürensdorf . . . .	232	195	82	75	—	38
<b>Bezirk Winterthur.</b>							Oberembrach . . . .	155	116	47	52	—	17
Altikon . . . .	118	107	77	16	—	Opifikon . . . .	222	158	100	48	1	9	
Bertschikon . . . .	180	167	102	22	—	Rafz . . . .	372	284	97	136	2	49	
Brütten . . . .	130	106	42	46	—	Rieden . . . .	85	57	26	23	—	8	
Dägerlen . . . .	132	124	55	56	—	Rorbas . . . .	312	271	93	131	7	40	
Dättlikon . . . .	90	69	13	42	1	13	Unterembrach . . . .	399	360	122	185	4	49
Dinhard . . . .	171	157	91	42	1	23	Wallisellen . . . .	403	259	134	95	1	29
Elgg . . . .	416	309	208	74	3	24	Wasterkingen . . . .	84	83	23	38	1	21
Ellikon . . . .	83	69	42	16	—	Wil . . . .	199	184	62	89	1	32	
Elsau . . . .	217	183	133	25	5	20	Winkel . . . .	171	131	68	48	2	13
Hagenbuch . . . .	148	110	75	20	2	13		5585	4516	1784	2062	35	635
Hettlingen . . . .	118	79	31	35	4	9	<b>Bezirk Dielsdorf.</b>						
Hofstetten . . . .	134	127	96	13	—	Affoltern b. Z. . . .	409	278	233	31	4	10	
Nefenbach . . . .	473	342	144	159	5	34	Bachs . . . .	121	64	29	29	—	6
Oberwinterthur . . . .	940	692	496	89	30	Boppelsen . . . .	72	64	25	30	2	7	
Pfungen . . . .	223	178	82	72	3	Buchs . . . .	132	81	58	19	—	4	
Rickenbach . . . .	110	95	48	39	—	Dällikon . . . .	88	74	29	34	2	9	
Schlatt . . . .	128	106	82	23	—	Dielsdorf . . . .	42	40	14	14	—	12	
Schottikon . . . .	56	52	37	11	—	Hüttikon . . . .	183	134	60	64	—	10	
Seen . . . .	776	617	460	104	13	Neerach . . . .	31	31	15	13	1	2	
Seuzach . . . .	258	213	108	89	—	Niederglatt . . . .	141	119	52	51	—	16	
Töss . . . .	1425	1062	714	331	2	15	Niederhasli . . . .	157	99	28	54	1	16
Turbenthal . . . .	561	466	339	98	4	25	Niederweningen . . . .	221	174	57	96	1	20
Veltheim . . . .	1250	730	481	160	11	Oberglatt . . . .	190	125	35	72	1	17	
Wiesendangen . . . .	243	219	125	46	1	47	Oberweningen . . . .	181	74	32	32	2	8
Winterthur . . . .	5867	4435	3098	963	43	331	Otelfingen . . . .	68	44	28	10	—	6
Wülfingen . . . .	827	654	461	146	10	Regensberg . . . .	137	73	22	44	—	7	
Zell . . . .	434	337	210	101	6	Regensdorf . . . .	51	40	21	5	12	2	
	15508	11805	7850	2838	144	973	Rümlang . . . .	327	239	82	117	2	38
<b>Bezirk Andelfingen.</b>							Schleinikon . . . .	259	202	76	105	3	18
Adlikon . . . .	124	119	45	53	2	19	Schöffiseldorf . . . .	82	54	16	32	—	6
Benken . . . .	137	128	38	72	2	16	Stadel . . . .	80	64	33	15	—	16
Berg . . . .	121	114	47	46	2	19	Steinmaur . . . .	252	179	74	71	1	33
Buch . . . .	138	119	105	12	—	Weiach . . . .	213	140	65	42	—	33	
								3572	2513	1131	1036	35	311

**Redaktion:** E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; H. Honegger, Lehrer, Zürich IV; R. Huber, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; U. Wesp, Lehrer, Zürich II; E. Gassmann, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.